



**Gemeinde
Höchst i. Odw.**

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-878/21/26

Abteilung	Planen & Bauen/Liegen- schaften
Fachbereich	Allg. Bauverwaltung, Bei- tragsrecht, Bauantragswe- sen
Sachbearbeiter	Jana Schulz-Stein
Aktenzeichen	St
Datum	08.02.2024

Beratungsfolge	Termin	TOP
Gemeindevorstand	29.02.2024	7
Ausschuss für Umwelt, Bauen und Verkehr	13.03.2024	
Gemeindevertretung	18.03.2024	

Betreff:

Bauleitplanung der Gemeinde Höchst i. Odw.

Bebauungsplan „Schafhecke Höchst, 3. Änderung“ (in Textform) im Ortsteil Höchst

-Beschluss über die öffentliche Auslegung gemäß §13 BauGB

Sachdarstellung:

In der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Höchst i. Odw. am 13.06.2022 (Drucks. Nr. 80 (349)) wurde der Aufstellungsbeschluss des Bauleitplanverfahrens zum Bebauungsplan „Schafhecke Höchst, 3. Änderung“ beschlossen.

Die Ausarbeitung der Bebauungsplanänderung wurde nun durch das Planungsbüro für Städtebau Göringer_Hoffmann_Bauer erarbeitet und liegt der Vorlage bei.

Im nächsten Verfahrensschritt wird die öffentliche Auslegung des Satzungsentwurfes mit der dazugehörigen Begründung notwendig.

Es wird vorgeschlagen, die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes „Schafhecke Höchst, 3. Änderung“ zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

	Betrag in Euro	Produkt- nummer	Kosten- stellen- nummer	Sach- konto- nummer	Investitions- nummer	Haushaltsjahr 2024
Keine (X)						
Einnahmen ()						
Ausgaben ()						
Bei Ausgaben: Die Mittel stehen		Deckungsvorschlag, wenn Mittel nicht oder nur teilweise zur				

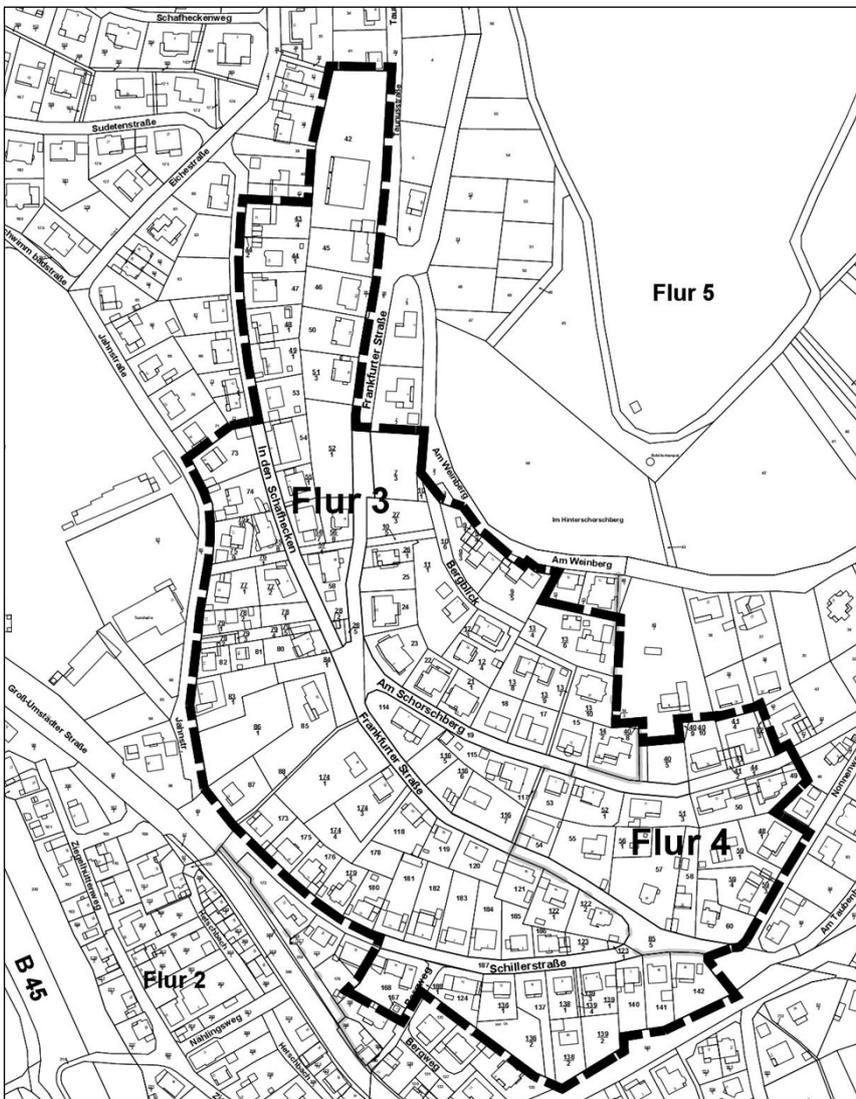
<input type="checkbox"/> zur Verfügung <input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> teilweise zur Verfügung mit Euro	Verfügung stehen:
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------

Beschlussvorschlag:

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes „Schafhecke Höchst, 3. Änderung“ (in Textform) nebst Begründung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB wird beschlossen.

Grundlage dieses Beschlusses ist der Entwurf vom Februar 2024.

Der Geltungsbereich umfasst die in der nachfolgenden Abbildung abgegrenzten Flurstücke.



Datengrundlage: Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS) der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Die berührten Träger öffentlicher Belange sind um Stellungnahme zu bitten.

Anlage(n):

1. 878-Anlage